

Praxis: Umgang mit Heterogenität am Beispiel des Religionskonzepts der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck

„Angesichts der religiösen Vielfalt in der Gesellschaft, die sich in der Schule widerspiegelt, ist es primär die erzieherische Aufgabe der Schule, ein tolerantes Miteinander der Schülerinnen und Schüler mit ihren vielfältigen religiösen und weltanschaulichen Orientierungen einzuüben und die Achtung vor der Überzeugung von Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung zu fördern.“¹

Im folgenden Beitrag wird diese Perspektive zunächst kurz verfassungsrechtlich verortet und auf eine theoretische Grundlage gestellt, bevor dann die konkrete Situation an der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck (kurz: EGG) in den Blick genommen wird. Anschließend wird das Konzept des Religionsunterrichtes an der EGG vorgestellt und abschließend werden weitere mögliche Entwicklungslinien für die EGG sowie für andere Schulen skizziert.

1. Kinderrechte und Religion im Kontext Schule

Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert in Artikel 14, Absatz 1: „Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ und erklärt somit die Religionsfreiheit – ebenso wie das Grundgesetz in Artikel 4, Absatz 1 - als Menschenrecht. In der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950 wird dieser Aspekt noch einmal wesentlich stärker auf Erziehung fokussiert, wenn hier in Artikel 7, Absatz 1 zu lesen ist: „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung“. Eine zusätzliche Dimension erhält die Frage danach, was ‚Gott‘ in der Landesverfassung soll dadurch, dass der in Artikel 7 festgestellte Auftrag keineswegs nur für den Religionsunterricht gilt, sondern als Präambel den Richtlinien und Lehrplänen in allen Unterrichtsfächern in NRW vorangestellt ist. Daneben ist die Diskussion um diesen Verfassungstext keineswegs altbacken und historisch, belegt dadurch, dass es auf der Grundlage eines Gesetzesentwurfes

¹ Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland 2014, 108

der Fraktion Die Linke auf der 51. Plenarsitzung des Landtages vom 22.12. 2011 eine lebhaft und kontroverse Diskussion um die Beibehaltung gerade dieses Artikels gegeben hat und dessen Geltung von allen anderen Fraktionen im Landtag eindeutig bestätigt worden ist.²

So ist es kein Wunder, wenn die Denkschrift der EKD „Religiöse Orientierung gewinnen“ zu dem Ergebnis kommt, dass eine so verstandene Bildungs- und Erziehungsaufgabe als „Querschnittsaufgabe aller Lehrkräfte“³ aufzufassen sei, bei der dem Religionsunterricht natürlich eine besondere Aufgabe zukomme.

Um diese Rolle wahrnehmen zu können und sowohl positive als auch negative Religionsfreiheit gewährleisten zu können, müssen – laut Denkschrift der EKD - verschiedene Bedingungen eingehalten werden, die ich im Folgenden im Rahmen der Darstellung des Religionskonzepts der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck reflektieren möchte.

„Daher stellt sich für das Schulsystem insgesamt, aber auch für jede Schule konkret eine dreifache Aufgabe:

- Die Bearbeitung religiöser und weltanschaulicher Vielfalt muss als genuine Bildungsaufgabe der gesamten Schule anerkannt und von der Schulleitung sowie von allen Lehrkräften wahrgenommen werden.
- Für das Zusammenleben in der schulischen Gemeinschaft angesichts mannigfacher religiöser und weltanschaulicher Orientierungen müssen von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern gemeinsam Regeln und Verfahren gefunden und vereinbart werden.
- Die Gestaltung einer dialogisch offenen Schulkultur erfordert Erfahrungsräume, die kompetenzorientiertes Lernen im Blick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der religiösen und weltanschaulichen Pluralität ermöglichen.“⁴

² Evangelisches Büro 2012

³ Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland 2014, 113

⁴ Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland 2014, 106f

2. Heterogenität an der EGG und Auswirkungen auf den RU

Bei der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck handelt es sich um eine Ganztagschule, in der zum Schuljahr 2020/2021 insgesamt knapp 1.250 Schüler*innen beschult werden. Die EGG besuchen dabei evangelische (42%), katholische (26%) und muslimische (24%) Kinder und Jugendliche sowie Schüler*innen anderer Religionen oder ohne Bekenntnis aus insgesamt 33 verschiedenen Nationen. Dabei werden Schüler*innen mit allen Schulformempfehlungen aufgenommen, die ausnahmslos aus Gelsenkirchen und hier insbesondere dem Stadtgebiet Bismarck/Schalke stammen. Die EGG besuchen zudem rund 60 Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, wobei alle sonderpädagogischen Förderbedarfe vertreten sind. Daneben hat die EGG in den letzten Jahren zahlreiche Kinder und Jugendliche, insbesondere aus den Gebieten Syriens und des Iraks, aufgenommen. Aktuell besuchen rund 100 geflüchtete Schüler*innen unsere Schule.

Anhand dieser kurzen statistischen Angaben lässt sich leicht erkennen, dass der Umgang mit Heterogenität auf vielen verschiedenen Ebenen unser tägliches Miteinander in der Schulgemeinde bestimmt und der Schule auch bereits mit dem Gründungsbeschluss der Landessynode der EKvW von 1993 mit auf dem Weg gegeben worden ist, wenn dort als erste Leitvorstellung formuliert wird: „Als Ganztagschule soll sie für die Schülerschaft ein Lebensraum sein, in dem das Zusammenleben von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Nationen und Kulturen im Geiste des Evangeliums eingeübt werden kann.“⁵ Selbstverständlich hat dieser Kontext auch eine Rückwirkung auf unser spezifisches Religionskonzept, welches sich im Laufe der Schulentwicklung nach und nach konstituiert hat und dabei auch Elemente anderer Schulen aufgreift.⁶

⁵ Vorlage der Landessynode der EKvW 1993, 4

⁶ Das gilt beispielsweise für einzelne Module im Jahrgang EF/11, die wir aus einem Unterrichtsprojekt der Theodor-Heuss-Berufsschule in Offenbach weiterentwickelt haben.

3. Grundsätze des Religionskonzepts der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck – erläutert an einem Beispiel

Im Schulprogramm der EGG heißt es: „Der gegenseitige Respekt wird durch das gemeinsame Lernen von Schülern unterschiedlicher Konfessionen und Religionen vertieft. Die Kenntnis anderer Religionen, das gemeinsame Begehen religiöser Feste und der Dialog zwischen Religionen und Kulturen im Unterricht ermöglichen einen offenen Umgang, der Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten gleichermaßen anerkennt.“

Bereits auf diese Weise versuchen wir die oben skizzierte dreifache Aufgabe für eine Schule grundsätzlich in den Blick zu nehmen, da zahlreiche – sich aus dem Schulprogramm ableitende - Aktivitäten nicht allein die Religionslehrer*innen, sondern die gesamte Schulgemeinde betreffen und im Rahmen einer demokratischen Partizipation erwachsen. Beispielhaft erläutern möchte ich dieses Vorgehen an dem Projekt „Engel der Kulturen“⁷, welches wir – nach mehr als einjähriger Vorbereitung - am Reformationstag 2019 im Rahmen eines ganztägigen Projekttag, samt Verlegung der Bodenintarsie vor dem Haupteingang der Schule, durchgeführt haben.

Bei diesem Kunstobjekt haben die beiden Künstler aus den drei Symbolen der abrahamitischen Religionen – Halbmond, Davidsstern und Kreuz – eine neue Figur in Form eines Engels herauskristallisiert und sie formulieren: „In der Überlieferung aller drei Weltreligionen kommen Engel ungefragt und gelten als Beschützer und Botschafter. Aus diesem Grund erscheint der Engel uns in diesem Zusammenhang als passend und damit willkommen und wir nennen das Zeichen Engel der Kulturen.“⁸

Die Beschäftigung mit diesem Kunstobjekt eignet sich von daher idealerweise in Bezug auf Themenkreise wie das multireligiöse Zusammenleben in gegenseitiger Toleranz und ist auch bereits von zahlreichen Schulen in ganz Deutschland initiiert worden.

Am 31.10. 2019 fand also morgens zu Schulbeginn ein Reformationsgottesdienst unter der Überschrift „Engel der Kulturen“ statt, der von Lehrer*innen und Schüler*innen genauso besucht wurde, wie von Eltern und Großeltern. Anschließend boten verschiedene Mitglieder der Schulgemeinde rund 60 verschiedene Workshops (jeweils dreimal für rund eine Stunde) an, zu denen sich die Teilnehmer*innen aus organisatorischen Gründen zuvor anmelden mussten. Anschließend wurde nach dem ca. drei Kilometer langen Umzug durch den Stadtteil

⁷ Die Details über dieses religiöse Kunstprojekt – in welchem Judentum, Christentum und Islam miteinander in Beziehung gesetzt werden - sind zu finden unter: www.engel-der-kulturen.de

⁸ www.engel-der-kulturen.de 14.7.2020

– in Kooperation und unter intensiver Beteiligung der evangelischen und katholischen Ortsgemeinde, zwei Gelsenkirchen-Bismarcker Moscheegemeinden und der Jüdischen Gemeinde Gelsenkirchen – die Bodenintarsie verlegt.

Diese Bodenintarsie soll nun der Ausgangspunkt dafür sein, jährlich wiederkehrend mit einzelnen Lerngruppen das Thema des interreligiösen Dialogs wieder aufzugreifen und sie zeigt damit eine neue Facette unseres gesamtschulischen Religionskonzepts. Bei der Planung, Organisation und Durchführung eines solchen Projekts ist es selbstverständlich, dass man zuvor mit den Lehrer*innen, Schüler*innen, der Elternschaft und den Kooperationspartnern im Gespräch ist, darauf achtet, dass das Projekt zur Ausrichtung der Schule passt, gemeinsame Entscheidungen in den Gremien getroffen werden und sich die einzelnen Kooperationspartner mit ihren teilweise sehr unterschiedlichen Vorstellungen ernst genommen fühlen und in dem gesamten Prozess mitgenommen werden.

4. Unterrichtliche Umsetzung des Religionskonzeptes der EGG

In der Fachkonferenz Religion arbeiten wir in den drei Fächern des evangelischen, islamischen und katholischen Religionsunterrichts kooperativ zusammen und haben versucht, die curricularen Inhalte – soweit wie möglich – zu parallelisieren, um einen kontinuierlichen Dialog ab der Klasse 5 zu ermöglichen.⁹ Dabei ist im Laufe der Zeit eine innerschulische Systematik mit vier Bausteinen entstanden.

In den Jahrgängen 5 bis 8 wird nach Religionen und Konfessionen getrennt unterrichtet, also evangelischer, katholischer und islamischer Religionsunterricht mit der Zielsetzung, die eigene Religion und Konfession kennen zu lernen.¹⁰ In diesen Jahrgängen gibt es jeweils eine Dialogeinheit, d.h. eine Unterrichtsreihe, die in allen Religionsgruppen parallel und teilweise religionsübergreifend durchgeführt wird und in der es zu Begegnungen und Gesprächen über den Glauben kommt. So heißt die Dialogeinheit im Jahrgang 5 beispielsweise: „Was glaubst du? Das glaube ich“. Hier sammeln die Schüler*innen die Aspekte, die sie zu ihrer eigenen Religion sowie zur jeweils anderen Religion bereits kennen, teilen ihre Fragen den anderen Gruppen mit und beantworten deren Fragen. Zum Ende der Unterrichtsreihe hin besuchen

⁹ Fischer 2003, 111

¹⁰ Siehe zu den folgenden Ausführungen auch: August/Möhring 2019, 19f und Möhring 2016, 4 in denen jeweils die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Entwicklung an der EGG beschrieben wird sowie die theoretische Grundlegung in der Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland 2014, 114

sich die Gruppen religionsübergreifend gegenseitig und tauschen sich aus, um abschließend in den ursprünglichen, religionsgemischten Gruppen einen kurzen Videoclip zu drehen, in dem sie präsentieren, was sie gelernt haben und wie der Dialog geklappt hat. In den weiteren Jahrgängen 6 bis 8 gibt es ähnliche Unterrichtsprojekte zu den Themen Abraham (Jg. 6), Propheten (Jg. 7) und Religionsmündigkeit (Jg. 8).

Da es an der EGG eine Klassenneubildung nach der Jahrgangsstufe 8 gibt, wird dieser Schnitt auch dazu genutzt, im Fach Religion im Klassenverband gemeinsam, d.h. durchgehend religionsübergreifend zu lernen. Dabei wird der Unterricht phasenweise mit zwei Lehrenden, d.h. mit einer evangelischen oder katholischen Lehrkraft sowie einer muslimischen Lehrkraft, bestritten. „Für diese gemeinsame Lernperiode (6 Wochen pro Schuljahr) ist von den Religionsfachgruppen Unterrichtsmaterial erstellt worden. Im Jahrgang 9 geht es in dieser Einheit um >Grundzüge des Islam< und >Als Muslim in Deutschland<. Im Jahrgang 10 kommen die >Gottesvorstellungen< in den abrahamitischen Religionen in den Blick. Schwerpunkt in diesen zwei Jahren ist das gegenseitige Kennenlernen der Konfessionen und Religionen im Entdecken von Unterschieden und Gemeinsamkeiten.“¹¹ Nach einer ersten Evaluation geht es den Schüler*innen bei diesem Lernen im Klassenverband nicht nur um gegenseitige Toleranz und Respekt, sondern um „den Wunsch nach einer gemeinsam gestalteten Lebenspraxis; das friedliche Zusammenleben und die gemeinsame Verantwortung für diese Welt.“¹²

In der Jahrgangsstufe EF/11 setzen wir seit mittlerweile fünf Jahren unter Einbeziehung des Philosophieunterrichts das gemeinsame Lernen als profiliertes Modell des Dialogs der Religionen in der gymnasialen Oberstufe fort.¹³ Konkret bedeutet das: Ungefähr 110 Schüler*innen werden in vier Lerngruppen religionsgemischt von bis zu acht Lehrkräften im Team unterrichtet.¹⁴ Begleitet werden wir bei der kritischen Reflexion des Projektes durch das Pädagogische Institut der EKvW. Im Laufe der Zeit wurden verschiedene inhaltliche Module ausgearbeitet, beispielsweise:

- **„Was ist Wirklichkeit?“:** hier wird mit theologischer aber auch philosophischer Brille die Frage nach der menschlichen Identität gestellt und

¹¹ August/Möhring 2019, 20

¹² August/Möhring 2019, 20

¹³ Soth 2019, 9

¹⁴ Nach verschiedenen Vorgehensweisen in den einzelnen Schuljahren wird diese Zahl nach der fünfjährigen Projektphase im kommenden Schuljahr auf maximal sechs beteiligte Kolleg*innen gesenkt werden.

Glaube/Naturwissenschaften werden als unterschiedliche Perspektiven auf die Wirklichkeit reflektiert.

- **„Toleranz und Pluralität in der säkularen Gesellschaft“:** hier werden gemeinsam Toleranzkonzepte erarbeitet und über die religiöse Identität in der multireligiösen Gesellschaft diskutiert.
- **„Heilige Schriften“:** hier werden Thora, Bibel und Koran als Offenbarungsbücher der drei monotheistischen Religionen vorgestellt und die Hermeneutik der Abraham/Isaak/Ismael-Geschichte erforscht.
- **„Anthropologie“:** hier wird das jüdische, christliche und muslimische Menschenbild – vergewaltigt und auch durch Rollenspiele oder bibliodramatische Elemente von den Schüler*innen nachvollzogen.

Ganz grundsätzlich geht es bei allen Schwerpunkten, die die Schüler*innen im Laufe des Schuljahresprojektes: „Verschiedenheit achten – Gemeinschaft stärken“¹⁵ durchlaufen um die beiden Prinzipien Differenz und Dialog und damit auch darum, Fremdheit auszuloten und auszuhalten. Diese Kernprinzipien sind in jeder Phase der Konzeption und des Unterrichts präsent.

Um den Schüler*innen die Begegnung mit konkret gelebter Religion zu ermöglichen und die vielfach übliche Tendenz zu Religionskunde zu vermeiden, ist die Beteiligung einer muslimischen Lehrkraft unabdingbar. Neben dem Philosophielehrer sind die anderen Lehrenden aus dem Bereich der evangelischen bzw. katholischen Religion. Die Kolleg*innen erleben dabei immer wieder, wie wichtig der Dialog der Lehrenden als lebendiges Beispiel für die Schüler*innen ist: Immer wieder sind die Schüler*innen überrascht, wie nah sich Philosophie und Glauben stehen können, wie viele Gemeinsamkeiten es zwischen Christentum und Islam gibt – und wie viel auch die Lehrenden voneinander lernen. Das entspricht auch aktuellen, empirischen Untersuchungen aus Schleswig-Holstein, nach denen zwei Drittel der Schüler*innen das Kennenlernen einer authentischen anderen Religion spannend finden und sie ein hohes Interesse an religiöser Differenz haben.¹⁶

Der vierte und abschließende Baustein in der Qualifikationsphase wird seit dem Schuljahr 2020/2021 in Angriff genommen. Seitdem können die Schüler*innen neben den Fächern Evangelischer Religionsunterricht und Katholischer Religionsunterricht auch Islamischen Religionsunterricht bis zum Abitur belegen. Da hier die Curricula weit auseinanderdriften, ist

¹⁵ www.achtenundstaerken.de

¹⁶ Pohl-Patalong 2017, 53ff

geplant – in Analogie zu dem Vorgehen in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 – wieder Begegnungsräume mit Dialogeinheiten zu schaffen, um die jeweiligen inhaltlichen Vertiefungen in gemeinsamen Diskussionen fruchtbar zu machen.

5. Ausblick auf weitere Entwicklungen

Im Rahmen einer beispielhaften Konzentration auf einige wesentliche Faktoren des interreligiösen Lebens und Lernens an der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen – Bismarck sind weitere Fixpunkte, wie Gottesdienste, Andachten und die Nutzung unserer Kapelle¹⁷, Projektwochen oder Tage religiöser Orientierung nicht in diese Darstellung eingeflossen, sind aber immer mit gemeint, wenn von dem Gesamtkonzept die Rede ist.

Da dieses Religionskonzept über einen langen Zeitraum hinweg gewachsen ist, ist der Schulgemeinde klar, dass wir uns in einem dynamischen Prozess befinden, in den sich alle einbringen können und in dem immer wieder einzelne Bausteine evaluiert und unter Umständen neu angepasst werden müssen. Das gilt selbstverständlich auch für die bestehenden Dialogprojekte in der Sekundarstufe I sowie die neu zu entwickelnden Begegnungsräume in der Qualifikationsphase. Insbesondere wird hier verstärkt darauf zu achten sein, wie die bisherigen Elemente verknüpft werden können, bei einem voranschreitenden digitalen Lernen bzw. möglicherweise immer wieder auftretenden Phasen eines Lernens auf Distanz.

Beispielhaft zu sehen war diese Veränderung bereits in der Jahrgangsstufe EF/11, in der alle Schüler*innen an der EGG mit eigenen iPads arbeiten und somit erweiterte Gruppenarbeitsformen möglich wurden und seitens der Lehrkräfte Wert darauf gelegt wurde, bei jedem Modul eine eigenständige Kompetenzsicherungsaufgabe für die Lerngruppe, aber auch für den einzelnen Schüler zu kreieren in Analogie zur Forderung von Dietlind Fischer: „Eine evangelische Schule stellt den Kindern *vielfältige Lernchancen* bereit, damit sie ihre eigenen Fragen entdecken und nach Antworten suchen können. (...) Die Perspektive der Freiheit aus dem Evangelium wird besonders deutlich in der Unterstützung von Selbständigkeit und Autonomie der Lernenden. Die *Integration* der

¹⁷ Haardt-Radzik 2020, 9

Verschiedenen und die *Differenzierung* von Lerngelegenheiten ist eine besondere Herausforderung für das pädagogische Konzept der Schule.“¹⁸

Ins Hintertreffen geraten sind jedoch - coronabedingt – einzelne, der fest in der Jahrgangsstufe EF/11 verankerten Gemeinschaftsprojekte, wie ein „Fadenspiel“ direkt zu Kursbeginn zum gegenseitigen Kennenlernen der neuen Lerngruppen in der gymnasialen Oberstufe, bei dem überraschende Gemeinsamkeiten und Unterschiede für die Schüler*innen, aber auch die Lehrpersonen zutage treten können, der Exkursionstag auf einem interreligiösen Pilgerweg in Gelsenkirchen oder die das Kursmodul abschließende Tischgemeinschaft aller Schüler*innen und Kurslehrer*innen auf dem Schulgelände der Evangelischen Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck.

Abschließend lässt sich festhalten, dass gute Schule und ein passgenaues Religionskonzept immer auch abhängig sind von einer starken, überregionalen Vernetzung mit anderen Schulen,¹⁹ denn nur so kann man aus einer Fülle von guten Beispielen gemeinsam die eigene Schulentwicklung vorantreiben. Und hierfür birgt der Religionsunterricht – insbesondere an einer evangelischen Schule – die denkbar geeignetsten Voraussetzungen:

„Wenn die Schule es allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen muss, religiöse Orientierung zu gewinnen, sich heute und in Zukunft in den religiösen und weltanschaulichen Konflikten zurechtzufinden, eine eigene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln und für ein tolerantes Zusammenleben in einer demokratisch verfassten Gesellschaft einzutreten, dann könnte und sollte der Religionsunterricht zum Anstoß für eine neue Schulkultur werden, die das gewinnen einer religiösen Orientierung in der Vielfalt als zentrale pädagogische Aufgabe ernst nimmt und die sich ebenso der Suche nach Gemeinsamkeiten verpflichtet weiß wie dem toleranten Umgang mit religiöser und weltanschaulicher Differenz.“²⁰

¹⁸ Fischer 2003, 109

¹⁹ Fischer 2003, 112

²⁰ Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche 2014, 125

Literaturverzeichnis:

August, Ursula/Möhring, Britta (2019): Interreligiöse Begegnungen im Religionsunterricht. In: ru intern, Heft 2, S. 18-20.

Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (2014): Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule. München.

Evangelisches Büro NRW (2012): Im Anfang war das Wort. Warum Gott in der Verfassung eine Rolle spielt. Düsseldorf.

Fischer, Dietlind (2003): Die religiöse Dimension im Schulprogramm entwickeln. In: Fischer, Dietlind (Hrsg.): Evangelische Schulen beraten und begleiten, Münster, S. 101-112.

Frank, Jürgen (2010): Schule gerecht denken – die Bildungsverantwortung evangelischer Schulen. In: Frank, Jürgen/Hallwirth, Uta (Hrsg.): Heterogenität bejahen, Münster, S. 17-32.

Haardt-Radzik, Frauke (2020): Eine Kapelle für Gott, Allah und stille Pausen. In: Unsere Kirche, Nr. 28, S. 9.

Hallwirth, Uta (2010): Heterogenität bejahen – Herausforderungen annehmen. In: Frank, Jürgen/Hallwirth, Uta (Hrsg.): Heterogenität bejahen, Münster, S. 11-16.

Kurschus, Annette (2020): Lernen, was die anderen glauben. In: Chrismon, Heft 3, S. 10.

Möhring, Britta (2016): Interreligiöses Lernen in der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck. In: ru intern, Heft 1, S. 4f.

Pohl-Patalong u.a. (2017): Konfessioneller Religionsunterricht in religiöser Vielfalt II. Perspektiven von Schülerinnen und Schülern. Stuttgart

Soth, Esther (2019): Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Unsere Kirche, Nr. 29, S. 9.